



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Finanzierungsplanung des Feuerwehrhauses

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
13.07.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	12.07.2017	4.	vorberatend

Sach- und Rechtslage:

Für die Beantragung der Zuwendung gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) von 05. Januar 2015 ist ein Vorläufiger Finanzierungsplan mit einzureichen. Das beauftragte Architekturbüro Wagner & Wagner, Solms hat die Kosten auf rund 3.000.000,00 Euro beziffert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Leun kann mit Landeszuwendungen von rund 314.000,00 Euro rechnen, den Restbetrag in Höhe von 2.686.000,00 Euro werden über Kreditaufnahme finanziert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Vorläufigen Finanzierungsplan für die Beantragung der Landeszuwendung gem. Anlage 1 einzureichen.